

**Stadt Krautheim
Hohenlohekreis**

**11. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der
Stadt Krautheim vom 11.12.1997**

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Krautheim am 14.12.2023 folgende 11. Änderung beschlossen:

Art. 1

§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Abwasser vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 3,23 €.
- (2) Die Niederschlagwassergebühr (§37 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 0,63 €.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 und 5 GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Krautheim, den 14.12.2023

Andreas Insam
Bürgermeister